

brochen hatte, im Weberzwinger kuriert. Die Behandlung kostete 16 Groschen, und als der Holzfäller Hans Christof Paul von Großschönau, offenbar ein städtischer Arbeiter, beim Fällen im Waltersdorfer Forste verunglückte, spendete die Honorarierkasse sogar 2 Reichstaler zur Kur.

Daß auch Frauen unter den Bittstellern sind, wundert uns sicher nicht, wohl aber, daß die, von denen Quittungen vorliegen, häufig dem Adelsstande angehören. So Frau Marianne Barbara Caroline von Segner geb. von Meyersbach und Frau Maria Theresia von Billingen aus Köln am Rhein, die zudem noch „des Schreibens unerfahren“ war.

Teils Armen-, teils Krankenhaus stellte das sogenannte Orgel- oder Pesthaus dar, das sich auf der Queckwiese, zwischen der Frauenkirche und der Schiefwiese, befand. Es diente daneben auch zur Aufnahme von Findelkindern; denn ein 1763 auf dem Görlichischen Steinwege aufgefundenes „Mägdlein frembder Nation“ wurde ins Orgelhaus gebracht, und die Wärterin Anna Maria Hüller erhielt für die Pflege 16 Groschen.

Damit wäre der erste Teil der Arbeit erledigt, der uns die Bestimmung der Honorarierkasse als einer Wohltätigkeits- und Almosenkasse vor Augen führte. Ehe wir uns aber dem folgenden Abschnitt zuwenden, wollen wir uns noch drei einzelne Fälle betrachten. Sie handeln von der Kriegsgefangenschaft. Ein gewisser Antonio Cellori, offenbar ein Italiener, sandte an den Rat ein Schreiben, aus dem hervorgeht, daß sein leiblicher Bruder als Schiffshauptmann nebst seinen armen Bedienten — gemeint ist wahrscheinlich die Schiffsbesatzung — von den Seeräubern zu Algier zu Gefangenen gemacht worden sind. Ware im Werte von 12000 Gulden wurde dem Schiffshauptmann weggenommen; um sich für 600 Dukaten auszulösen, gab man ihm drei Jahre Frist, und da nur noch sechs Monate fehlten, wandte sich der Bruder des Gefangenen hilfessuchend auch an den Rat zu Zittau, der seine Bitte um einen Geldbeitrag nicht abwies; denn wenn der Schiffshauptmann in drei Jahren nicht ausgelöst sei, so sollte ihm die Zunge aus dem Halse geschnitten werden. Um kriegsgefangene Christen in der Türkei auszulösen, gab es, wie aus einem anderen Bittschreiben erhellt, sogar eine Vereinigung, den Orden der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Erlösung von in der Türkei gefangenen Christen, dem die Stadt wahrscheinlich regelmäßige Beiträge leistete, wie denn auch der Leineweber Johann George Anders aus Stollberg bei Chemnitz 4 Groschen erhielt, als er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde.

Der zweite Abschnitt der vorliegenden Arbeit soll uns nun dartun, daß die Honorarierkasse auch noch andere Bestimmungen hatte, durch die sie weit mehr und weit höher in Anspruch genommen wurde als durch ihren Charakter einer Adjutenkasse. Und in den Quittungen, deren Bearbeitung jetzt folgt, spiegelt sich erst in rechter Weise das Leben wieder, das in Zittaus Mauern besonders während des siebenjährigen Krieges herrschte. Wenn es auch in jenen Jahren in Zittaus Nähe nicht zu einer bedeutenden Schlacht gekommen ist, so standen sich die feindlichen Armeen doch bald diesseits, bald jenseits des Gebirges mehr als einmal schlagfertig gegenüber, und jeder, auch der geringste Wechsel des Kriegsglückes, zeigte sich augenblicklich im Wechsel der Besatzung und Einquartierung, die in die Stadt gelegt wurden. Und wenn heute noch preußische Regimenter mit langen Proviantkolonnen durch Zittau nach Böhmen gezogen waren, so konnte es geschehen, daß sie schon über-

morgen zurückfluteten und ihnen die gefürchteten österreichischen Husaren und die an ihren roten Mänteln kenntlichen Kroaten folgten. Die Hauptlasten einer solchen Einquartierung bestanden jedoch oft weniger in der Verpflegung der Truppen selbst als in der Bewirtung und Aufnahme der Offiziere, Unterhändler, Kriegsräte usw., die das Heer begleiteten und es sich während der Zeit ihres Aufenthaltes wohl sein ließen. Oftmals unternahmen sie dann von hier als ihrem Standquartier aus Dienstreisen, die natürlich der Stadt zur Last fielen. Man kann annehmen, daß Zittau 3—4 Pferde und 1—2 Kutscher des hiesigen Marstalls besonders im Jahre 1757 nur für solche Zwecke unterhalten mußte. Und die Aufwendungen bestanden dabei nicht nur darin, daß Kutscher und Gespann den nötigen Arbeiten entzogen wurden, sondern das Futter für die Pferde und die Tagegelder für die Kutscher verschlangen manchen Reichstaler, den die Stadt gerade 1757 am wenigsten entbehren konnte.

So wurde am 31. Oktober 1755 der oberste Wachtmeister von Stutterheim nach Bauzen gefahren, und am 9. Februar 1756 weilte er schon wieder hier und mußte wieder nach Bauzen befördert werden. Ihm folgte, um nur einige der Offiziere zu nennen, 1756 der Oberstleutnant Pleß nach Löbau und der Oberst von Rohr ebenfalls nach Löbau. 1757 wurde der Leutnant von Kolb nach Gabel gefahren und am 8. Oktober der Oberleutnant von Hulbach nach Waldau. Dessen Reise erfolgte auf Ansuchen des Kommandanten von Itner, der nach der Einnahme der eingekerkerten Stadt das Kommando übernommen hatte und dem Saisruckischen Infanterieregimente angehörte. Der kaiserliche Kommandant Baron von Thily ließ sich bald nach Gabel, bald nach Bauzen fahren. Häufig nahm auch der geheime Kriegsrat von Schönberg die Dienste der Stadt in Anspruch, der gleich seine Frau mitbrachte und sie 1758 nach Löbau reisen ließ. Auffällig ist hierbei, daß sie zu dieser Fahrt nicht weniger als 4 Vorspannpferde brauchte. Den Beschluß macht in den Quittungen eine Ausgabe von 4 Groschen für einen Kroatenunteroffizier, der am 13. September 1762 eine Ratsdeputation zu dem Oberst Cazzani nach Grottau geleitete.

Zur Beförderung dieser Offiziere dienten zwei Marstallkutscher, die ständig verwandt wurden, wahrscheinlich, weil sie mit den oft recht schlechten Straßenverhältnissen am besten vertraut waren. Sie erhielten durchschnittlich den Tag 4—8 Groschen Kostgeld. Ihre Namen sind Johann David Fuchs und Gottfried Krager. Sie pflegten, wenn sie nach Gabel oder Löbau fuhren, stets in demselben Gasthof auszuspannen, in Löbau bei dem Gasthofsbesitzer Traugott Sämmig, in Gabel bei Gottlieb Henneky. 2 Pferde erhielten meist je $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer zu 8 Groschen, je ein Viertel Siede zu 1 Groschen und für 1 Groschen Heu. Daher schwankten die Kosten für eine solche Fahrt zwischen 1 Reichstaler und 2 Reichstalern, je nachdem, ob zwei, drei oder vier Pferde verwandt wurden und Pferde und Kutscher einen bezw. zwei Tage unterwegs waren.

Wie schon oben erwähnt, machten die Offiziere der jeweiligen Garnison, ganz gleich, ob Freund, ob Feind, der Stadt in bezug auf Verpflegung, Wohnung usw. ganz erhebliche Kosten, die man nicht gerade gern wird bezahlt haben. Ihnen wurden sogenannte Bankette ausgerichtet; doch können wir kaum annehmen, daß ihnen ein derartiges Gastmahl aus freien Stücken gegeben wurde, sondern es mag sehr häufig ein gelinder Zwang dahinter gestanden haben oder